

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
SFM	S0178/22	11.05.2022
zum/zur		
F0094/22 Fraktion GRÜNE/future! SR Meister		
Bezeichnung		
Zukunft des Auenwaldes an der Elbe		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	31.05.2022	

Mit der Anfrage F0094/2022 wurden in der Sitzung des Stadtrates am 24.03.2022 folgende Fragen gestellt:

1. **Wie schätzt die Verwaltung die Situation des Auenwaldes an der Elbe ein?**

Bei den in Rede stehenden Gehölzbeständen handelt es sich nicht um einen Auwald. Dieser wäre durch ein Wald-Innen-Klima geprägt und müsste ein typisches Inventar heimischer Baumarten - wie Weiden und Pappeln in der Weichholzaue, bzw. Eichen, Ulmen, Eschen u.a. in der Hartholzaue - aufweisen. Der Baumbestand entlang des westlichen Elbradweges besteht in der großen Mehrzahl aus Hybridpappeln, welche nicht zu den üblichen Auenwaldbäumen zählen. Hybridpappeln gelten als gebietsfremd. Sie wurden in den 50iger Jahren auf dem Gebiet der ehemaligen DDR als schnellwüchsiges Gehölz vorzugsweise zur Gewinnung von Holz zur Papierherstellung angepflanzt. Sie sind daher auch keine langlebigen Bäume (Hiebreife 25-30 Jahre – die längst überschritten sind!).

Die Situation des Baumbestandes an der Elbe wird in dem betreffenden Bereich von der Stadtverwaltung teilweise als sehr kritisch angesehen. Dem EB SFM obliegt in Teilbereichen entlang des westelbischen Radweges die Verkehrssicherungspflicht. Die dortige Grünanlage wird unter der Bezeichnung "Salbker See I und II/ Landschaftsgrün" geführt.

Aktuell sind insgesamt in der bezeichneten Anlage 586 vorhandene Bäume erfasst, davon sind 377 Bäume Hybridpappeln. Seit einigen Jahren ist ein stetiger Abgang der Bäume zu erkennen. Viele der Pappeln sind bereits abgestorben und stellen eine Gefährdung für die Passanten am Radweg dar. Mittlerweile sind Bäume nicht nur bei den Starkwindereignissen gebrochen, sondern zunehmend auch bei ruhiger Witterung. Aus Sicherheitsgründen wurden daher bereits Baumfällungen durchgeführt, diese werden sukzessive fortgesetzt. Hierbei handelt es sich um Einzelbäume oder Baumgruppen, welche nicht als „Wald“ angesprochen werden. Derzeit wurden 123 Bäume als tot bzw. stark geschädigt bewertet und müssen aus dem öffentlichen Bereich entfernt werden. Perspektivisch ist mit dem kompletten Abgang dieser Gehölzbestände zu rechnen.

Gleichwohl stellt der Abgang der großkronigen Bäume einen Verlust für das Landschaftsbild und nicht zuletzt für die Aufenthaltsqualität in diesem Gebiet dar. Auch nutzen Greifvogelarten die Baumbestände als Horst-Standort.

2. Sind Ersatzpflanzungen geplant, um den Schutz durch die noch vorhandenen Bäume auszunutzen, der im Bereich entlang des westlichen Elbradweges gegeben ist?

Da es sich bei den Maßnahmen entlang des westelbischen Radweges um Fällungen bereits abgestorbener Bäume im Rahmen der Gefahrenabwehr handelt, können aus rechtlichen Gründen keine Ersatzpflanzungen auferlegt werden. Gleichwohl wird seitens der Unteren Naturschutzbehörde die Neupflanzung von auetypischen Baumarten in diesem Bereich grundsätzlich befürwortet. Hierfür sind in der freien Landschaft gemäß § 40 Abs. 4 Nr. 4 des Bundesnaturschutzgesetzes ausschließlich gebietseigene Gehölze zu verwenden.

Zu beachten ist, dass es sich um Standorte im Überschwemmungsgebiet der Elbe handelt. Daher wird in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde, der Unteren Wasserbehörde einschließlich dem LHW eine Nachpflanzung entsprechend der Maßgaben des Hochwasserschutzes mit standortgerechten Baumarten durch den EB SFM geprüft. Eine Pflanzung „im Schutz der noch vorhandenen Bäume“ wird dabei ausgeschlossen. Im Kronenbereich der älteren Bäume wird der Wuchs der Neupflanzungen unterdrückt und es könnten herabstürzende Äste oder gar Stämme des bekanntlich maroden Altbestandes die Neupflanzungen beschädigen.

3. Wird es auch im Bereich des Hafens eine Ersatzpflanzung auf der Südseite geben?

Siehe Ausführungen Punkt 2) Ersatzpflanzungen auf der Südseite im Bereich des Hafens werden zumindest auf den kommunalen Flächen ebenfalls geprüft. Im Übrigen wurden die Fällungen südlich des Sportboothafens nicht auf städtischem Gelände ausgeführt. Pflanzungen könnten also nur in Initiative und mit Zustimmung des Eigentümers erfolgen.

4. Wird es im Bereich des Salbker Sees Nachpflanzungen geben?

Auch im Bereich des Salbker Sees sollen in Abstimmung mit den oben bereits erwähnten Fachbereichen und Institutionen weitere Baumpflanzungen geprüft werden.

Bereits im Jahr 2000 erfolgten Baumpflanzungen in Form von Solitärgehölzen durch den EB SFM. Im Bereich des ehemaligen Freibades Salbker See wurden vom Fachbereich Schule und Sport vor einiger Zeit Fällungen, nach Genehmigung durch die Untere Naturschutzbehörde, veranlasst. Zahlreiche Ersatzpflanzungen dafür wurden dort bereits in den letzten Jahren realisiert.

Vereinzelte Neupflanzungen gab es auch im Rahmen der Spendenbaumaktion „Mein Baum für Magdeburg“ im Zeitraum von 2017 bis 2020.

Die Stellungnahme wurde gemeinsam mit der Unteren Naturschutzbehörde erarbeitet.